

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Finanzierungskunden (Stand: 01.01.2008)

1. Vermittlung von Baufinanzierungen und Konsumentenkrediten

a. Die Bau-Finanz 2000 GmbH vermittelt Immobiliendarlehen von unterschiedlichen Partnerbanken direkt oder unter Einschaltung eines Drittvermittlers an Privatkunden.

Die Direktvermittlung erfolgt ausschließlich über unsere Gebietsleiter oder durch das Fachpersonal unserer Hauptverwaltung. Die Drittvermittler sind nicht Mitarbeiter unseres Hauses, sondern freie und unabhängige Berater des indirekten Kunden. In diesen Fällen obliegt die Beratung ausschließlich dem freien Drittvermittler.

b. Die Bau-Finanz 2000 GmbH ermittelt unter Verwendung der vom Kunden oder Drittvermittler benannten Daten die im Einzelfall aktuell günstigsten Konditionen der Partnerbanken, wobei die jeweils durch die Banken vorgegebenen Entscheidungskriterien zur Kreditvergabe berücksichtigt werden. Nach Einreichung des Darlehensantrages bei einer geeigneten Bank wird der Kreditvertrag erstellt und bzgl. der Kundenannahme über die Bau-Finanz 2000 GmbH direkt zum Kunden oder über dessen Drittvermittler versandt. Dem Kunden wird nun eine verbindliche Frist zur Annahme des Kreditvertrages durch die Bank vorgegeben, da nur bei Einhaltung dieser Frist die dokumentierte Kondition gesichert ist.

Wenige Banken drehen den Ablauf um, indem zunächst der Kunde den Vertrag annimmt und erst im Anschluss daran die Bank den Kreditvertrag gegenzeichnet.

In beiden Fällen hat ein Kreditvertrag nur mit der Unterschrift der Bank seine Gültigkeit.

c. Allen Kunden der Bau-Finanz 2000 GmbH (direkten, als auch indirekten Verbindungen) wird dringend empfohlen, vor sämtlichen bindenden Kauf - und / oder Werksverträgen die abschließende Zusage der finanzierenden Bank abzuwarten.

Der Darlehensvertrag wird vom Kunden direkt mit dem jeweiligen Kreditinstitut geschlossen, das auch die komplette Vertragsabwicklung übernimmt. Die Annahme bzw. das Zustandekommen eines konkreten Darlehensvertrages kann von der Bau-Finanz 2000 GmbH nicht garantiert oder beeinflusst werden.

2. Versicherungsvermittlung

a. Die Bau-Finanz 2000 GmbH hat den Status eines Versicherungsmaklers nach § 93 HGB, vermittelt also nicht firmengebunden, sondern ausschließlich im Auftrag des Kunden. Hierbei ist die Bau-Finanz 2000 GmbH wie ein akzessorischer Vermittler einzustufen, da dem Kunden nur notwendige Versicherungen als Ergänzung / Komplettierung zur Absicherung und / oder Tilgung des Baufinanzierungsdarlehens angeboten werden und sich ausdrücklich nicht als Versicherungsmakler in der Gestalt positioniert, die dem Kunden einen allumfassenden notwendigen Versicherungsschutz, sowohl im privaten, als auch im gewerblichen Bereich analysiert, anbietet und ggf. eindeckt.

b. Die Bau-Finanz 2000 GmbH führt selber ausdrücklich keine Beratungen durch, sondern empfiehlt auf ihrer Homepage und / oder dem Finanzierungsberatungsprotokoll, die aus ihrer Sicht erforderlichen Versicherungsprodukte.

Eine Beantragung erfolgt grundsätzlich über den Kunden selber oder dessen Drittvermittler. Hierbei wird gegenüber der Bau-Finanz 2000 GmbH die Abgabe eines Angebotes eingefordert und dem Kunden ausgehändigt. Stimmt der Kunde dem Angebot zu, wird dieser Antrag gegengezeichnet und zur Policierung an den Versicherer weitergeleitet, der dann wiederum dieses Angebot annimmt.

3. Vergütung

Der Kunde und / oder Drittvermittler hat für die Finanzierungsvermittlung keinerlei Vergütung an die Bau-Finanz 2000 GmbH zu entrichten. Diese erhält für die Vermittlung des Darlehens eine Provision von der jeweiligen Partnerbank.

In einigen Fällen (besonderer Aufwand), erweiterte Dienstleistungen nach dem Abschluss, können einen Dienstvertrag nach sich ziehen, welcher für den Kunden gebührenpflichtig ist. Kommt eine solche Vereinbarung, auf Wunsch des Kunden zum Tragen, verändert dies nicht den Effektivzinssatz des Darlehens, da es sich hierbei nicht um eine Kreditbeschaffungsgebühr, sondern um eine ergänzende, erweiternde Dienstleistungsvergütung handelt. Ein solcher Vertrag wird, sollte es dazu kommen, grundsätzlich vor Beantragung der Darlehensmittel mit Direktkunden durch die Bau-Finanz 2000 oder deren Gebietsleiter geschlossen.

4. Haftung

Die Bau-Finanz 2000 GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5. Schlussbestimmungen

- a. Mündliche Abreden wurden / werden nicht getroffen. Alle Vereinbarungen zwischen den Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen sowie für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst. Für die Einhaltung der Schriftform genügt die Verwendung von E-Mails.
- b. Die Bau-Finanz 2000 GmbH behält sich das Recht vor, die AGB für künftige Geschäfte jederzeit anzupassen. Es gelten die jeweils aktuellen AGB zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vermittlungsvertrages, wie sie auf den Webseiten der Bau-Finanz 2000 GmbH veröffentlicht sind.
- c. Entgegenstehende AGB's sind nicht vereinbart und gelten nur, wenn sich die Bau-Finanz 2000 GmbH schriftlich mit ihrer Geltung einverstanden erklärt hat.
- d. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien eine Regelung zu treffen, die wirtschaftlich dem Gewollten am nächsten kommt.
- e. Es gilt deutsches Recht.
- f. Sofern der Nutzer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, wird Gießen als Gerichtsstand vereinbart.

6. Impressum

Bau-Finanz 2000 GmbH - Friedrich-List-Str. 21 - 35398 Gießen

Eingetragen beim Amtsgericht Gießen > HRB 6254
Geschäftsführer : Ronald Schumann

Erlaubnis nach § 34 c der Gewerbeordnung durch den Landrat des Landkreises Gießen
Erlaubnis nach § 34 d der Gewerbeordnung bei der IHK-Limburg D-13C2-SUELO-74

Zuständiges Aufsichtsamt : Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

BAU-FINANZ 2000 GmbH
Tel.: 0641 / 93110-0
Fax: 0641 / 93110-11
info@bau-finanz2000.de